

# Ausschreibung

„Vielfalt gefällt! Orte der Toleranz“

## Inhalt

|   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Allgemeine Situationsbeschreibung ..... | 2 |
| 2 | Ziel und Gegenstand des Programms.....  | 3 |
| 3 | Teilnehmerkreis / Projektträger .....   | 4 |
| 4 | Regelungen und Voraussetzungen .....    | 5 |
| 5 | Entscheidungsverfahren.....             | 8 |
| 6 | Ausschreibungsfrist.....                | 8 |

## 1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Baden-Württemberg kann auf eine lange Tradition der Zuwanderung von Menschen zurückblicken. Die Ursachen von Zuwanderung waren dabei sehr unterschiedlich. Es gab Flüchtlings- und Vertriebenenströme nach dem Zweiten Weltkrieg, Gastarbeiterzuwanderung sowie Arbeitskräftezuwanderung aus anderen Teilen Deutschlands, die Zuwanderung von Spätaussiedlern sowie Flucht vor Bürgerkriegen, Verfolgung oder anderen humanitären Katastrophen. Die Bevölkerung von Baden-Württemberg ist vielfältig, sie setzt sich u.a. aus Einheimischen mit und ohne familiäre Migrationsgeschichte und neu Zugewanderten, Staatsbürgern und Ausländern, Angehörigen unterschiedlicher religiöser Glaubensrichtungen sowie der Minderheit der Sinti und Roma zusammen. Unter den deutschen Flächenländern weist Baden-Württemberg den größten Migrantenanteil aus. In den größeren Städten sind die Nachkommen der Zugewanderten bei Kindern und Jugendlichen längst keine kleine Minderheit mehr. Aus dieser Vielfalt ergeben sich für das Land vielfältige Chancen, aber auch Herausforderungen.

Mit ihren Programmen nimmt sich die Baden-Württemberg Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2000 diesen Herausforderungen an, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Es ist der Stiftung ein wichtiges Anliegen, allen hier lebenden Menschen Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen, Toleranz und Respekt zu fördern sowie dafür bedeutsame Strukturen auszubauen und zu verbessern. Integration als eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe ist ein bedeutender Programmschwerpunkt der Stiftung und es konnten bislang mehrere landesweite Programme zu verschiedenen Themen der Integration erfolgreich durchgeführt werden.

Seit 2012 werden verstärkt die Chancen der sozialen und kulturellen Vielfalt in einer Gesellschaft über zielgerichtete Programme thematisiert. Unter dem Titel „Vielfalt gefällt!“ wurden zwei landesweite Programme initiiert, die sich in über 90 Projekten unterschiedlichen Orten der Integration und des Miteinanders näherten. Nachdem die erste Ausschreibungsrunde zunächst genereller auf die Förderung von Integrationsprozessen in der Migrationsgesellschaft ausgerichtet war, wurde die zweite Förderphase auf die Verbesserung der Teilhabe und Integration von Geflüchteten ausgerichtet. Dadurch sollte ein Beitrag zur Verringerung sozialer Distanz sowie zum Abbau von Vorurteilen und feindseligen Haltungen geleistet und damit ein Gegengewicht zur Ausgrenzung und Diskriminierung von Geflüchteten und Zuge-

wanderten gesetzt werden. Die Projekte sollten zu einer neuen Kultur des Zusammenlebens beitragen.

Die wissenschaftliche Programmbegleitung hat gezeigt, dass die geförderten Projekte dazu insgesamt einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten eröffnete Chancen der sozialen Teilhabe für Geflüchtete, sowie Möglichkeiten des Engagements und Lernchancen für die einheimischen Mitarbeitende und Teilnehmende der Projekte. Es wurde aber auch deutlich, dass ein Teil der Projekte mit erheblichen Abwehrhaltungen in ihrem lokalen Kontext konfrontiert waren. Das zeigt, dass Projekte, die Abgrenzungen aufbrechen und ein gleichberechtigtes Zusammenleben fördern in einem politischen und gesellschaftlichen Kontext stehen, der durch erhebliche Konflikte gekennzeichnet ist. Dies betrifft nicht zuletzt die zunehmend offene Artikulation flüchtlings- und minderheitenfeindlicher Positionen in politischen und medialen Diskursen und in Teilen der einheimischen Mehrheitsgesellschaft. Aber auch innerhalb bestimmter migrantischer Communities lassen sich ablehnende bis hin zu offen feindlichen Haltungen gegen andere Zuwanderergruppen, insbesondere gegen Flüchtlinge sowie gegen Muslime, Juden und die Minderheit der Sinti und Roma erkennen.

Das neue Programm „Vielfalt gefällt! Orte der Toleranz“ baut auf den Erkenntnissen des Programms „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“ auf.

## **2 Ziel und Gegenstand des Programms**

Zentrales Ziel des Programms „Vielfalt gefällt! Orte der Toleranz“ ist es, bestehende Abgrenzungen durch Begegnungen, Dialoge und gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit unterschiedlichen Herkünften, Zugehörigkeiten und Identitäten aufzubrechen. Dadurch soll zum Abbau von sozialer Distanz und somit von Ablehnungshaltungen und Vorurteilen beigetragen werden.

Modellprojekte sollen sich insbesondere an solche Gruppen wenden,

- zwischen denen verfestigte Abgrenzungen bestehen oder
- bei denen fremdenfeindliche, ethnozentrische, nationalistische oder rassistische Überzeugungen stark ausgeprägt sind.

Zudem richtet sich die Zielsetzung des Programms auch darauf, durch Dialoge zum Abbau von Vorbehalten und Spannungen zwischen Angehörigen von Minderheiten und gesellschaftlichen Institutionen beizutragen.

Im Rahmen dieser generellen Zielsetzung sollen auch solche Projekte gefördert werden,

- die auf Empowerment und Qualifizierung von Mitarbeitenden in zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen, Verbänden und staatlichen Institutionen zum Themenbereich Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Rassismus ausgerichtet sind oder
- niedrigschwellige Angebote für ehren- und hauptamtlich Engagierte in der Integrationsarbeit mit Geflüchteten, die dazu geeignet sind, diese bei der Auseinandersetzung mit ihren Anfeindungen und Konflikten zu unterstützen, um ihre Motivation und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Besonders begrüßt werden Modellprojekte, bei denen gesellschaftliche Vielfalt schon anhand der Zusammensetzung der Projektakteure verdeutlicht wird, z. B. durch die Beteiligung migrantischer Initiativen und Verbände bzw. von Selbstorganisationen einheimischer Minderheiten.

Einzelveranstaltungen oder reine Integrationsmaßnahmen (wie z. B. Sprachkurse, Zugang zum Arbeitsmarkt u.a.) werden nicht unterstützt.

Das Programm der Baden-Württemberg Stiftung wird wissenschaftlich begleitet. Von den Projektpartnern wird die Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung und der Netzwerkarbeit erwartet.

### **3 Teilnehmerkreis / Projektträger**

An der Ausschreibung teilnehmen können gemeinnützige Einrichtungen (z.B. Vereine) oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

Bei Kooperationsprojekten ist bereits bei der Antragsstellung festzulegen, wer als Vertragspartner und Projektverantwortlicher auftritt. Kooperationspartner sind als Hilfspersonen vertraglich einzubinden.

## 4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Baden-Württemberg Stiftung bezuschusst die Modellprojekte für eine Dauer von bis zu drei Jahren. Die Projektdauer sollte mindestens 2,5 Jahre betragen. Für die Höhe der Antragssumme ist kein finanzieller Rahmen vorgegeben. Die Kalkulation sollte angemessen und nachvollziehbar sein.

**Zur Antragstellung ist das Antragsformular der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden. Es ist unter [www.bwstiftung.de](http://www.bwstiftung.de) bereitgestellt. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Projektbeschreibung" muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.**

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Projekts folgende weitere Informationen enthalten:

1. Kurze Darstellung der Ausgangssituation: Warum ist das Projekt im lokalen, regionalen oder landesweiten Kontext sinnvoll? Auf welche Problemlagen und Entwicklungen reagiert es? Was begründet seine Relevanz?
2. Was sind die generelle Zielen und welchen operationalisierbare Zwischenziele sollen erreicht werden?
3. Ist eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern geplant?
4. Vorhandene Erfahrungen und/oder Stärken des Antragstellers zum bzw. im Thema.
5. An welche Zielgruppe(n) richtet sich das Projekt und wie sollen diese erreicht werden? Bestehen bereits Erfahrungen in der Arbeit und Kontakte? (Bitte auch die angestrebte Größenordnung nennen.)
6. Konkretisierung der konzeptionellen Grundüberlegungen

- Erfahrungen, die für die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen und Methoden sprechen
  - Welche innovative Elemente umfasst das geplante Projekt?
  - Wie ist die zeitliche Planung der geplanten Arbeitsschritte und Maßnahmen?
  - Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind geplant?
7. Wie sieht die Finanzierung des Projekts aus? Wie hoch ist der Zuschussbedarf? Ist die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert? Im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Personal- und Sachkosten sowie ein 20%iger Eigenanteil ausgewiesen werden (Formular der Baden-Württemberg Stiftung verpflichtend).
8. Nachhaltigkeit des Projekts, gibt es bereits Überlegungen/Pläne für die Weiterführung nach dem Ende der Projektphase?

Es können nur gemeinnützige Projekte berücksichtigt werden. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig.

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs-, Vernetzungs- und Fortbildungstätigkeiten sind nicht förderfähig.

In der Kostenplanung sind Reisekosten für die Teilnahme an bis zu fünf Projektträgere treffen in Stuttgart wie folgt zu berücksichtigen: unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird, pauschal 30 Cent pro Kilometer (km Heimatort–Stuttgart × 2 × 5).

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen bzw. keine hoheitlichen Aufgaben (z. Bsp. Schule) des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen z. Bsp. für Gerä-

te oder Infrastruktur unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projekts ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Abschreibungen; Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise, jedoch nur nach vorheriger Absprache, auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers abgrenzbar sein. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Projekte können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projekts insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat darzustellen, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist einmal jährlich ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Bericht über den jeweiligen Projektverlauf. Darüber hinaus ist eine fortlaufende Dokumentation der Projektaktivitäten im Rahmen und nach Maßgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung verpflichtend. Nach Abschluss der Projekte ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

Die Baden-Württemberg Stiftung übernimmt max. 80% der Gesamtprojektkosten. Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden. Auch die Einbringung von Drittmitteln ist möglich.

## 5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet voraussichtlich im Januar 2021 die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

## 6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge sind **ausschließlich online** bis spätestens **Freitag, 18. Dezember 2020** über die Webseite der Baden-Württemberg Stiftung einzureichen: [Link](#)

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren richten Sie an die Baden-Württemberg Stiftung.

Kontakt:

Sven Walter

Fon: 0711 / 248476-24

Mail: [walter@bwstiftung.de](mailto:walter@bwstiftung.de)

oder

Dorena Kronhofmann

Fon: 0711 / 248476-46

Mail: [kronhofmann@bwstiftung.de](mailto:kronhofmann@bwstiftung.de)